



Fassung vom 28. Dezember 2018



ÖFFENTLICHER DIENST DER WALLONIE

Operative Generaldirektion
Landwirtschaft, Naturschätze und
Umwelt

Operative Generaldirektion
Raumordnung, Wohnungswezen,
Erbe und Energie



Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Anlage IIA

Landwirtschaftliches Projekt

Rubriken 01.20 bis 01.28

Der Verwaltung der Gemeinde, bei der die Akte eingereicht wird, vorbehaltenes Feld

Gemeinde, bei der der Antrag auf Umweltgenehmigung eingereicht ist

Datum des Empfangs Akte bei der Gemeinde

Bezugszeichen der Akte bei der Gemeinde

Kontaktperson bei der Gemeinde

Datum der Einsendung der Akte an die Abteilung Genehmigungen und Zulassungen

Antragsteller

.....

Gegenstand des Antrags

.....

.....

.....

Siegel der Gemeinde





Anlage IIA — Landwirtschaftliches Projekt

TEIL 1 – ALLGEMEINE VORSTELLUNG

Feld I. - Antragsteller

Beachten Sie bitte die offizielle Anordnung der nachstehenden Nummern. Alle Felder sind auszufüllen (nötigenfalls unter Hinzufügung von Nullen).

Erzeugerkennnummer : –

TEIL 1 – ALLGEMEINE VORSTELLUNG

Feld IV. - Vorstellung des Projekts

IV.5. AUSFÜHRLICHE BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

IV.5.4. BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

In «*Von dem Betreiber vorgelegte Anlagen*», Seite 24 des allgemeinen Formulars anzugeben. Numerieren Sie bitte diese Anlagen.

- 1° Abschrift der Technischen Identifikationskarte (CTI).
- 2° Abschrift der letzten Bestandsaufnahme von SANITEL (nur für die Genehmigungserneuerungen, Erweiterungen und Regularisierungen)
- 3° Nach Wahl :
 - Fotokopie meiner letzten Flächenerklärung unter Beifügung der Orthophotopläne verbunden mit der genauen Ortslage der bewirtschafteten Parzellen und ihrer jeweiligen Numerierungen;
 - Ich gestatte der Generaldirektion der Landwirtschaft (DGA) der Generaldirektion der Naturschätze und der Umwelt (DGRNE) eine Abschrift meiner letzten Flächenerklärung unter Beifügung der Orthophotopläne verbunden mit der genauen Ortslage der bewirtschafteten Parzellen und ihrer jeweiligen Numerierungen zu übermitteln.

IV.5.5. AUSFÜHRLICHE BESCHREIBUNG DER ANLAGEN UND TÄTIGKEITEN DES PROJEKTS

IV.5.5.1. Lage des Projekts (betrifft nicht die Projekte ohne Viehbestand)

Besitzen Sie mindestens ein Gebäude oder jegliche andere Unterbringungsinfrastruktur (*) für Tiere in einem Wohngebiet im Sinne des Artikels D.II.22 Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung¹, in dem dieses Gebiet hauptsächlich für Wohnzwecke bestimmt ist?

JA **NEIN** falls **NEIN**, bitte die Anlage A ausfüllen, Seite 12.

(*) Unter «*Gebäude oder Unterbringungsinfrastruktur*» versteht man jedes Gebäude oder jeden Raum oder jeden Teil eines Gebäudes, in dem Tiere gehalten werden, dies mit Ausnahme der auf den Wiesen stehenden und zum Schutz der Tiere gegen ungünstige Witterungsverhältnisse dienenden Unterstände.

¹ Offiziöse Koordinierung (Original : Artikel 26 des CWATUP)



Anlage IIA — Landwirtschaftliches Projekt

IV.5.5.2. Beschreibung des Projekts

A) EIGENSCHAFTEN DES BODENS ODER DER EINSTREU PRO ANLAGE :

Anlage I _n *	Art des Bodens oder der Einstreu **

* Benutzen Sie bitte die Symbole I_n der Tabelle des Punktes IV.5.1., Seite 8, des allgemeinen Formulars der Anträge auf eine Umweltgenehmigung und auf eine Globalgenehmigung

** Geben Sie bitte für jede Anlage (Gebäude oder Unterbringungsinfrastruktur) und Tierkategorie die Art des Bodens oder der Einstreu an : Teilspaltenboden, Vollspaltenboden, Beton, Stroheinstreu, glatte Einstreu Einstreu auf Vollboden, biologisch kontrollierte Einstreu, Sonstiges (bitte beschreiben).

B) VERFÜGBARE FLÄCHE FÜR EINE UNTER-QUARANTÄNESTELLUNG ODER KRANKENABTEILUNG :

I_N* : m², bitte beschreiben :

* Benutzen Sie bitte die Symbole I_N der Tabelle des Punktes IV.5.1., Seite 8, des allgemeinen Formulars der Anträge auf eine Umweltgenehmigung und auf eine Globalgenehmigung

C) VON DER ANLAGE 1 DER RICHTLINIE 96/61/EG VOM 24. SEPTEMBER 1996 ÜBER DIE INTEGRIERTE VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG DER UMWELTVERSCHMUTZUNG (IPCC) BETROFFENE BETRIEBE :

Verfügen Sie über mehr als 2.000 Plätze für Schweine von über 30 kg oder mehr als 750 Säue oder mehr als 40.000 Geflügel

NEIN **JA** wenn **JA**, füllen sie bitte die Anlage B, Seite 14.

Anlage IIA — Landwirtschaftliches Projekt

D) BELÜFTUNG DER GEBÄUDE ODER UNTERBRINGUNGSINFRASTRUKTUREN :

- ➔ Zwangsbelüftung dann bitte die Anlage C ausfüllen, Seite 17
- ➔ natürliche Belüftung dann bitte die nachstehende Tabelle ausfüllen

Gebäude *	Beschreibung der Lufteinlässe und -austritte (Giebel, Dachfirste, Gebäudeseiten)	Selbstregelung der Öffnungen
		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

* Benutzen Sie bitte die Symbole **B_N** der Tabelle des Punktes II.5.2., Seite 5, des allgemeinen Formulars der Anträge auf eine Umweltgenehmigung und auf eine Globalgenehmigung

IV.5.6. BESTANDSAUFNAHME DES VIEHS (HÖCHSTANZAHL DER TIERE PRO JAHR ODER ZYKLUS)

TIERKATEGORIE	Situation vor der Genehmigung								Plätze in den geplanten Bauten								Zukünftige Lage mit Genehmigung							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
RINDER																								
Rind, jünger als 6 Monate																								
Jungstier, 6 bis 12 Monate																								
Jungstier, 1 bis 2 Jahre																								
Färse, 6 bis 12 Monate																								
Färse, 1 bis 2 Jahre																								
Mutterkuh und ihr Kalb																								
Milchkuh																								
Schlachtkuh oder säugende Kuh ohne Kalb																								
Sonstige Rinder, älter als 2 Jahre																								
Rinder insgesamt																								

(1) : Spaltenböden und Gitter – (2) : Anbindestallhaltung auf Stroheinstreu – (3) : Stallhaltung mit reduzierter Stroheinstreu (Stroh und Gülle) und Mistablagerung – (4) : Stallhaltung mit reduzierter Stroheinstreu (Stroh und Gülle) mit Abschaben des Mists – (5) : freie Stallhaltung mit Stroheinstreu und Mistablagerung – (6) : Stallhaltung mit Stroheinstreu und Mistablagerung, reduzierte Häufigkeit des Abschabens (> und = 5 Tage) – (7) : Stallhaltung mit Stroheinstreu und Mistablagerung, häufiges Abschaben (< 5 Tage) – (8) : Sonstiges (bitte näher angeben : Wiesen, ...)

TIERKATEGORIE	Situation vor der Genehmigung					Plätze in den geplanten Bauten					Zukünftige Lage mit Genehmigung				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SCHWEINE															
Ferkel (4 bis 10 Wochen)															
Zuchtsau															
Zuchtsau mit Ferkeln															
Eber															
Mastschwein und Jungsau															
Schweine insgesamt															

(1) : Spaltenboden (2) : Stallhaltung mit Stroheinstreu und Urinaufnahme (3) : Stallhaltung mit vollständiger Stroheinstreu (4) : Tiefstallhaltung oder biologisch kontrollierte Einstreu
 (5) : Sonstiges (bitte näher angeben: Wiesen, ...)

Anlage IIA — Landwirtschaftliches Projekt

TIERKATEGORIE	Situation vor der Genehmigung			Plätze in den geplanten Bauten			Mit der Genehmigung zukünftige		
	GITTER	EINSTREU	SONSTIGES	GITTER	EINSTREU	SONSTIGES	GITTER	EINSTREU	SONSTIGES
GEFLÜGEL — KANINCHEN									
Zuchthenne (343 Tage)									
legreifes Huhn (127 Tage)									
Legehennen (343 Tage)									
Fleischhähnchen (40 Tage)									
Zuchthahn									
Perlhuhn (79 Tage)									
Gans (150 Tage)									
Ente (75 Tage)									
Puten und Truthähne (85 Tage)									
Wachtel									
Strauß, Emu, Nandu									
Mutterkaninchen									
Mastkaninchen									
Geflügel und Kaninchen insgesamt									

Sonstiges (bitte näher angeben) :

TIERKATEGORIE	Situation vor der Genehmigung			Plätze in den geplanten Bauten			Mit der Genehmigung zukünftige		
	GITTER	EINSTREU	SONSTIGES	GITTER	EINSTREU	SONSTIGES	GITTER	EINSTREU	SONSTIGES
SCHAFE, ZIEGEN, PFERDE									
Schafe und Ziegen, jünger als ein Jahr									
Schafe und Ziegen, älter als ein Jahr									
Pferd									
Schafe, Ziegen, Pferde insgesamt									

Sonstiges (bitte näher angeben) :

TIERKATEGORIE (bitte näher angeben)	Situation vor der Genehmigung			Plätze in den geplanten Bauten			Mit der Genehmigung zukünftige		
Sonstiges insgesamt									

FELD I - AUSWIRKUNGEN AUF DAS WASSER

I.1. ENTSTEHEN DURCH DAS PROJEKT WASSERABLEITUNGEN ? **NEIN** **JA**

Wenn **JA**, füllen sie bitte die nachstehende tabelle aus

	Art des Wassers (1)	Anlage, Ablagerung oder Gebäude, die/das die Ableitung verursacht (2)	Endempfänger (3)	Mengen (1)	Mittel zur Reduzierung der Auswirkungen (Klärung, Vorbehandlung, Verarbeitung/Wiederverwendung, Bypass, Ausbringung, Absorptionsvorrichtung...)
R 1					
R 2					
R 3					
R 4					
R 5					
R 6					
R 7					
R 8					
R 9					
R 10					

- (1)..... Ebr = Braunwasser (Lauf- und Wartefläche der Tiere, nicht überdacht)
 EV = Grünwasser (Reinigung der Melkstände) **in m³ /m² Fläche**
 Ebl = Weißwasser (Reinigung der Melkgeräte und Vorrichtungen für die Milchlagerung) **in m³ /Tag**
Im Falle einer Ableitung in die Kanalisationen fügen Sie bitte die Abschrift des Gutachtens der Interkommunale bei
 EN = das Reinigungswasser der Unterbringungsgebäude **in m³**
 EP = das Reinigungswasser der Spritzgeräte **in m³**
 J = Säfte der abgelagerten pflanzlichen Stoffe (Silosaft) **in m³**
 ED = Haushaltsabwasser (Abwasser aus der Wohnung, den Büros, Geschäften, aus der Reinigung von weniger als 10 Fahrzeugen) **in m³/Tag**
 A = sonstiges Abwasser (bitte näher angeben) **in m³**
- (2)..... Benutzen Sie bitte die Symbole **B_N** (siehe Tabelle des Punktes II.5.2, Seite 5, des allgemeinen Formulars der Anträge auf eine Umweltgenehmigung und auf eine Globalgenehmigung), **I_N** (siehe Tabelle des Punktes II.5.1, Seite 8, des allgemeinen Formulars der Anträge auf eine Umweltgenehmigung und auf eine Globalgenehmigung), und/oder **D_n** (siehe Tabelle des Punktes II.5.2, Seite 8, des allgemeinen Formulars der Anträge auf eine Umweltgenehmigung und auf eine Globalgenehmigung), die Abwasser ableiten, mit Ausnahme des Tierdunges (Gülle und Jauche...). **Unterscheiden Sie bitte die Ableitungen, die nicht demselben Empfänger zugeführt werden.**
- (3)..... ESU = Oberflächenwasser (Wasserlauf, bitte dessen Namen angeben)
 ESO = Grundwasser (direkte Ableitung oder natürlicher Abfluss)
 VA = künstlicher Ableitweg des Regenwassers
 EG = öffentliche Kanalisation (offen oder geschossen)
 D_N = Ablagerung, die in der Liste der Ablagerungen von Stoffen, Materialien und Abfällen, Seite 8 des allgemeinen Formulars angeführt wird (z.B. Güllegrube, Regenwassertank,...).

Geben Sie im Beschreibungsplan bitte die Ableitungen (R_N) und Kanalisationen / Anschlüsse an.

I.2. REGENWASSER

I.2.1. DACHWASSER

☞ Fläche der Dächer : m²

☞ Sammlung des Regenwassers JA NEIN

Wenn JA, geben Sie bitte die betroffenen Gebäude oder Infrastrukturen an (B_N) und die Zweckbestimmung dieses gesammelten Wassers an (Ableitung in ein Oberflächengewässer, Verteilung, Lagerung in einem Tank, Wiederverwendung, Ausbringung, usw.).

.....
.....
.....
.....

Geben Sie im Beschreibungsplan bitte die Ableitungen (Eplu) und Kanalisationen / Anschlüsse an.

I.2.2. ANDERE UN DURCHLÄSSIGE ODER DICHT E FLÄCHEN

Geben Sie bitte die Art (Hof, Parkplatz, Wendefläche, usw.) der Flächen an, auf denen Regenwasser abfließen könnte, ohne dass dieses von Tierdung verschmutzt wird.

..... m²
..... m²
..... m²
..... m²

Geben Sie im Beschreibungsplan bitte die Ableitungen (Eplu) und Kanalisationen / Anschlüsse an.

I.3. REINIGUNG DER GEBÄUDE ODER UNTERBRINGUNGSINFRASTRUKTUREN

☞ Kehren oder Saugen JA NEIN

☞ Reinigung mit Flüssigkeit JA NEIN

☞ Häufigkeit der Reinigung :



FELD V — TIERDUNG

V.1. FESTER TIERDUNG

V.1.1. MIST

A) ART DER LAGERUNG VOR DER VERWERTUNG

Lagerung auf dem Feld NEIN JA

Lagerung auf dem Bauernhof NEIN JA wenn JA, füllen Sie bitte die nachstehende Tabelle aus :

Sonstige Zweckbestimmung (bitte näher angeben) :

.....

.....

Beschreibung der Mistplätze				
Lagerplatz (1)	Fläche des Platzes oder der betonierten Flächen in m ²	Überdachte Fläche	Volumen des Tanks, mit dem der Mistplatz ausgestattet ist in m ³	System zur Kontrolle der Dichtigkeit
		JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>		JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
		JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>		JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
		JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>		JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>

(1)..... Benutzen Sie bitte die Symbole D_N (siehe Tabelle des Punktes IV.5.2., Seite 8, des allgemeinen Formulars der Anträge auf eine Umweltgenehmigung und auf eine Globalgenehmigung).

B) HÄUFIGKEIT DER ABFÜHRUNG DES MISTS ZUR LAGERFLÄCHE ODER ZU EINEM ANDEREN BESTIMMUNGSORT

- ⇒ täglich
- ⇒ wöchentlich
- ⇒ weniger als einmal in der Woche
- ⇒ weniger als einmal im Monat

Anlage IIA — Landwirtschaftliches Projekt

V.1.2. GEFLÜGELDUNG

A) SYSTEM ZUR BEWIRTSCHAFTUNG DES GEFLÜGELKOTS IM BEREICH DES SCHARRRAUMS

	Gebäude *
<input type="checkbox"/> Aufnahme, unter den Käfigen, in einer Grube unter den Käfigen und Abschaben zu einer Außenlagerung	
<input type="checkbox"/> Aufnahme, unter den Käfigen, auf einem unbelüfteten Kotband, Außenlagerung	
<input type="checkbox"/> Aufnahme, unter den Käfigen, auf einem belüfteten Kotband, Außenlagerung	
<input type="checkbox"/> Aufnahme, unter den Käfigen, auf einem Kotband, Trocknungstunnel, Außenlagerung	
<input type="checkbox"/> Aufnahme auf Tiefstreu (Bodenhaltung)	
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte erläutern)	
.....	
.....	

* Benutzen Sie bitte die Symbole **B_N** der Tabelle des Punktes II.5.2., Seite 5, des allgemeinen Formulars der Anträge auf eine Umweltgenehmigung und auf eine Globalgenehmigung.

B) ART DER LAGERUNG VOR DER VERWERTUNG

Lagerung auf dem Feld **NEIN** **JA**

Lagerung auf dem Bauernhof **NEIN** **JA** wenn **JA**, füllen Sie bitte die nachstehende Tabelle aus :

Sonstige Zweckbestimmung (bitte näher angeben) :

Beschreibung der Lagerung								
Lagerplatz (1)	Fläche des Platzes oder der betonierten Flächen in m ²	Überdachte Fläche		Geschlossenes Gebäude		Volumen des Tanks, mit dem der Mistplatz ausgestattet ist in m ³	System zur Kontrolle der Dichtigkeit	
		JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
		JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
		JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
		JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>

(1) Benutzen Sie bitte die Symbole **D_N** (siehe Tabelle des Punktes IV.5.2., Seite 8, des allgemeinen Formulars der Anträge auf eine Umweltgenehmigung und auf eine Globalgenehmigung).

C) HÄUFIGKEIT DER ABFÜHRUNG DES GEFLÜGELDUNGS ZUR LAGERFLÄCHE ODER ZU EINEM ANDEREN BESTIMMUNGSORT

⇒ täglich

⇒ wöchentlich

⇒ weniger als einmal in der Woche

⇒ weniger als einmal im Monat



Anlage IIA — Landwirtschaftliches Projekt

V.2. FLÜSSIGER DUNG (GÜLLE, JAUCHE,...)

Lagerplatz (1)	Art (2)	Volumen des Tanks in m ³	Häufigkeit der Abführung der Gülle (3) Den aufnehmenden D _N -Tank angeben	System zur Kontrolle der Dichtigkeit	
				JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
				JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
				JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
				JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
				JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
				JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
				JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>

- (1) Benutzen Sie bitte die Symbole **D_N** (siehe Tabelle des Punktes IV.5.2., Seite 8, des allgemeinen Formulars der Anträge auf eine Umweltgenehmigung und auf eine Globalgenehmigung).
- (2) Geben Sie bitte die Eigenschaften (Art und Größe) des Tanks an: unter (Teil- oder Voll-) Spaltenboden oder Außen-, oberirdischer, eingegrabener oder zur Hälfte eingegrabener, bedeckter oder unbedeckter Tank.
- (3) Diese Felder sind auszufüllen, wenn die aufgenommene Gülle im Tank unter den Spaltenböden regelmäßig einem anderen Tank zugeführt wird.

V.3. ABWEICHUNGEN BEZÜGLICH DER DIMENSIONIERUNG DER LAGERUNGSINFRASTRUKTUREN

- JA**
- NEIN**

V.4. BEHANDLUNG DES TIERDUNGS

Ist ein Behandlungssystem (Vortrocknung, Trocknung, Schlammteichverfahren, Vermischung, Zusatz von Substanzen, Kompostierung, Sonstiges, ...) vorhanden :

- JA**
- NEIN**

Falls **JA**, beschreiben Sie bitte das System :

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Anlage A

Zusätzliche Fragen bezüglich des Standorts des Projekts zwecks dessen Einstufung ²

1. Gebäude oder jegliche andere Unterbringungsinfrastruktur für alte Rinder von mindestens 6 Monaten, Pferde, Zuchtwild, Schafe, Ziegen	
1.1. in einer Entfernung von weniger als 125 m eines Wohngebiets * :	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
1.2. in einer Entfernung von weniger als 125 m von einem Gebiet für öffentliche Dienststellen und gemeinschaftliche Anlagen **, das ein Gebäude enthält, in dem eine oder mehrere Personen gewöhnlich wohnt/wohnen oder eine regelmäßige Tätigkeit ausübt/ausüben :	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
1.3. in einer Entfernung von weniger als 125 m eines Freizeitgebiets *** :	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
1.4. in einer Entfernung von weniger als 125 m von einer bestehenden Wohnung von Dritten (außer wenn diese in einem Agrargebiet **** liegt) : Wenn JA , Datum der Städtebaugenehmigung der Wohnung (<u>Abschrift der Bescheinigung der Gemeinde beifügen</u>) :	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
1.5. oder in einer Entfernung von weniger als 125 m von einem durch einen Städtebau- und Umweltbericht im Sinne des Artikels D.II.32 des Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung ³ oder durch einen kommunalen Raumordnungsplan gemäß des Artikel D.II.66 desselben Gesetzbuches ⁴ zu Wohn- und Aufenthaltszwecken bestimmten Gebiet :	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>

* Wohngebiet : hauptsächlich zu Wohnzwecken bestimmtes Gebiet (Artikel D.IV.24, Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung⁵)

** Gebiet für öffentliche Dienststellen und gemeinschaftliche Anlagen : Gebiet, in dem nur Gebäude oder Einrichtungen vorhanden sein dürfen, die zur Erfüllung eines sozialen Bedürfnisses bestimmt sind, das von einer öffentlich-rechtlichen Person oder von einer Privatperson, die durch die öffentlichen Behörden mit der Verwaltung eines öffentlichen Dienstes beauftragt worden ist, gewährleistet wird (Artikel D.II.26, Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung⁶)

*** Freizeitgebiet : Gebiet, das für die Niederlassung von Ausrüstungen für Freizeit und Tourismus bestimmt ist (Artikel D.II.27, Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung⁷)

**** Agrargebiet : zu landwirtschaftlichen Zwecken im allgemeinen Sinne bestimmtes Gebiet (Artikel D.II.36, Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung⁸)

2.....Die Entfernungen sind diejenigen, die zwischen den Fassadenwinkeln, die am nächsten an dem betroffenen Gebäude oder an der betroffenen Unterbringungsinfrastruktur stehen, und einer bestehenden Wohnung von Dritten oder zwischen dem Fassadenwinkel des betroffenen Gebäudes oder der betroffenen Unterbringungsinfrastruktur und der Grenze des/der in Frage kommenden Gebiets/Gebiete bestehen.

Unter bestehender Wohnung versteht man jedes bestehende Gebäude (das heißt welches ordnungsgemäß zugelassen ist, wobei das Datum der Baugenehmigung maßgebend ist), das seit dem Tag des Inkrafttretens des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 10. Oktober 2002 bezüglich der nachhaltigen Verwaltung des Stickstoffs in der Landwirtschaft, das heißt seit dem 29. November 2002, besteht und in dem eine oder mehrere Personen (ausgenommen der Betreiber) ihren Hauptwohnsitz haben. Die Nebengebäude der Wohnung (Schuppen, Werkstatt, Garage, usw.), ob angrenzend oder nicht, werden für die Festlegung der Entfernung nicht in Betracht gezogen.

3 Offizielle Koordinierung (Original : Artikel 33 des CWATUP)

4 Offizielle Koordinierung (Original : Artikeln 48 und 49 des CWATUP)

5 Offizielle Koordinierung (Original : Artikel 26 des CWATUP)

6 Offizielle Koordinierung (Original : Artikel 28 des CWATUP)

7 Offizielle Koordinierung (Original : Artikel 29 des CWATUP)

8 Offizielle Koordinierung (Original : Artikel 35 des CWATUP)



Anlage IIA — Landwirtschaftliches Projekt

2. Gebäude oder jegliche andere Unterbringungsinfrastruktur für Rinder unter 6 Monaten, Laufvögel, Geflügel, Ferkel, Kaninchen, Tauben	
1.1. in einer Entfernung von weniger als 300 m eines Wohngebiets * :	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
1.2. in einer Entfernung von weniger als 300 m von einem Gebiet für öffentliche Dienststellen und gemeinschaftliche Anlagen **, das ein Gebäude enthält, in dem eine oder mehrere Personen gewöhnlich wohnt/wohnen oder eine regelmäßige Tätigkeit ausübt/ausüben :	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
1.3. in einer Entfernung von weniger als 300 m eines Freizeitgebiets *** :	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
1.4. in einer Entfernung von weniger als 300 m von einer bestehenden Wohnung von Dritten (außer wenn diese in einem Agrargebiet **** liegt) : Wenn JA , Datum der Städtebaugenehmigung der Wohnung (<u>Abschrift der Bescheinigung der Gemeinde beifügen</u>) :	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
1.5. oder in einer Entfernung von weniger als 300 m von einem durch einen Städtebau- und Umweltbericht im Sinne des des Artikels D.II.32 des Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung ⁹ oder durch einen kommunalen Raumordnungsplan gemäß des Artikel D.II.66 und 49 desselben Gesetzbuches ¹⁰ zu Wohn- und Aufenthaltszwecken bestimmten Gebiet :	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>

⁹ Offiziöse Koordinierung (Original : Artikel 33 des CWATUP)

¹⁰ Offiziöse Koordinierung (Original : Artikeln 48 und 49 des CWATUP)



Anlage B

Zusätzliche Fragen bezüglich der in der Anlage 1 der Richtlinie 96/61/EG vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC) erwähnten Betriebe (mehr als 2.000 Schweine von über 30 kg oder mehr als 750 Säue oder mehr als 40.000 Geflügel)

GUTE LANDWIRTSCHAFTLICHE PRAXIS

A) REGISTRIERUNG

- 1) der verbrauchten Energie NEIN JA
Falls JA, bitte näher angeben (Computer, Register,...) :
- 2) des verbrauchten Wassers NEIN JA
Falls JA, bitte näher angeben (Computer, Rechnungen,...) :
- 3) der verbrauchten Nahrungsmenge NEIN JA
Falls JA, bitte näher angeben (Computer, Rechnungen,...) :
- 4) der Anzahl Tierkadaver NEIN JA
Falls JA, bitte näher angeben (Computer, Rechnungen,...) :

B) SIND FÜR DIE UNVORHERGESEHENEN EMISSIONEN UND AUSWIRKUNGEN SOFORTMASSNAHMEN FESTGELEGT WORDEN ?

JA NEIN

Falls JA, beschreiben Sie diese bitte :

.....
.....
.....
.....

C) VERFÜGEN SIE ÜBER EIN PROGRAMM FÜR DIE WARTUNG/REPARATUR DER ANLAGEN (VENTILATOREN, NAHRUNGSMITTELKETTE, USW.) ?

JA NEIN

Falls JA, beschreiben Sie diese bitte (Art, Häufigkeit,...) :

.....
.....
.....
.....

D) ZUR BEBRENZUNG DES WASSERVERBRAUCHS VORGESEHENE MASSNAHMEN

⇒ Benutzung von Hochdruckreinigern JA NEIN



Anlage IIA — Landwirtschaftliches Projekt

- ⇒ System zur Lecksuche für die Trinkwasserverteiler JA NEIN
- ⇒ regelmäßige Überprüfung des Trinkwasserdurchflusses JA NEIN
- ⇒ Sonstiges (bitte beschreiben) :

E) ZUR BEBRENZUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS VORGESEHENE MASSNAHMEN

- ⇒ Niedrigenergiebeleuchtung JA NEIN
- ⇒ Isolierung der Gebäude JA NEIN
- ⇒ regelmäßige Überprüfung der mechanischen Systeme (Ventilatoren, Nahrungsmittelverteiler, usw.) JA NEIN
- ⇒ Sonstiges (bitte beschreiben) :

SPEZIFISCHE FRAGEN FÜR DIE SCHARRÄUME

IST EIN SYSTEM ZUR KONTROLLE DER UMGEBUNGSPARAMETER DES(DER) SCHARRAUMS("E) VORHANDEN ?

JA NEIN

Falls JA, geben Sie bitte die gemessenen Parameter (t°, Feuchtigkeit, NH3, usw.) für jede Anlage (Benutzen Sie die Symbole BN oder IN) an :

.....

.....

.....

SPEZIFISCHE FRAGEN FÜR DIE SCHWEINESTÄLLE

Kreuzen Sie bitte die zutreffenden Felder an und vermerken Sie daneben die Referenzen (B_N) der betroffenen Gebäude.

UNTERBRINGUNGSSYSTEM

VOLLSPALTENBODEN

- ⇒ mit Grube mit System zur Abführung der Gülle durch Unterdruckverfahren :
- ⇒ mit Grube mit Rinne zur Abführung der Gülle durch Spülung (mit Belüftung oder ohne Belüftung) :
- ⇒ mit regelmäßig entleerter Güllegrube mit geringem Fassungsvermögen :
- ⇒ mit Grube mit abfallendem Boden :
- ⇒ mit Grube mit abfallenden Seitenwänden :
- ⇒ mit abfallender Platte unter dem Vollspaltenboden :
- ⇒ Sonstiges (bitte beschreiben) :



Anlage IIA — Landwirtschaftliches Projekt

TEILSPALTENBODEN

- ⇒ mit Grube mit Kühlrippen zur Kühlung der Gülleoberfläche :
- ⇒ mit Grube mit System zur Abführung der Gülle durch Unterdruckverfahren :
- ⇒ mit Grube mit Rinne zur Abführung der Gülle durch Spülung (mit Belüftung oder ohne Belüftung) :
- ⇒ mit Grube mit System zur Abführung der Gülle durch Abschaben (Gülfeschieber) :
- ⇒ eine Güllegrube von geringerer Größe mit einer Höchstbreite von 60 cm – die Latten sind dreieckig : .
- ⇒ Sonstiges (bitte beschreiben) :
.....

EINSTREU

- ⇒ mit Stroh (bitte beschreiben) :
.....
- ⇒ biologisch kontrolliert (bitte beschreiben) :
.....

SONSTIGES (BITTE BESCHREIBEN)

.....
.....

Anlage C

Zusätzliche Fragen bezüglich der mechanischen Belüftung (zur Geruchsberechnung)

Kreuzen Sie bitte die zutreffenden Felder an und vermerken Sie daneben die Referenzen (B_N) der betroffenen Gebäude.

A) EIGENSCHAFTEN DES ZWANGSBELÜFTUNGSSYSTEMS

- Selbstregelung der Belüftung
- Zentralisierte Luftabsaugung mit Luftbehandlung
- Senkrechte Absaugung :
 - ☉ Schachtaustritt unter dem Dachfirst
 - ☉ Austritt auf mehr als 1 m Höhe über dem Dachfirst :
 - ⇒ ohne Haube
 - ⇒ mit Haube
 - ☉ Austritt auf weniger als 1 m Höhe über dem Dachfirst :
 - ⇒ ohne Haube
 - ⇒ mit Haube
- Seitliche Absaugung

Geben Sie bitte an, welche Fassade mit den Ventilatoren ausgestattet ist :

.....
.....

- Sonstiges (bitte beschreiben) :

.....
.....

B) ART DER NAHRUNG

- flüssig
- fest
- Suppe
- mehrphasig

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse der Operativen Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt des öffentlichen Dienstes der Wallonie verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Datei sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass die ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen, Ihren Genehmigungsantrag zurückziehen oder die Bearbeitung einschränken, indem zuständigen Außendirektion der Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse:

DPA de Liège

Rue Montagne Ste-Walburge 2

B - 4000 Liège

Telefon : 04/2245757

E-Mail : rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be

Auf Anfrage können Sie per [Formular](#) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren.

Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Thomas LEROY, wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem [Portal der Wallonie](#).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort von der ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: contact@apd-gba.be